

STADT ROTH – Kirchplatz 4 – 91154 Roth  
DiePARTEI  
Kreisverband Roth  
Herrn Martin Winkler  
Hauptstr. 35  
91154 Roth

Fachbereich 3 Ordnung und Soziales  
Sachgebiet 30 Ordnung, Standesamt

Auskunft erteilt: Herr Hofer  
Telefon: 09171 848-310  
Fax: 09171 848-319  
E-Mail: ordnungsamt@stadt-roth.de

Datum: 25. November 2022

**Antrag „Gesamtkonzept Obdachlosigkeit“,  
Ihr Schreiben vom 05.09.2022**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Winkler,

mit Schreiben vom 05.09.2022 haben Sie den Antrag gestellt, dass der Rother Stadtrat mittels Beschluss die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes beauftragen soll, welches zum Ziel hat, die Obdachlosigkeit in Roth zu beenden.

Die späte Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen. In den letzten Wochen und Monaten fanden hierzu aber mehrere Gespräche (u.a. mit der Stadt Hilpoltstein, Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern, Gesundheitsamt) statt bzw. wurden in den entsprechenden Gremien Beschlüsse (Neubau Obdachlosenunterkunft) gefasst, die für Ihr Anliegen wichtig waren.

Als Sicherheitsbehörde hat die Stadt Roth die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten. Durch den Zustand der „unfreiwilligen“ Obdachlosigkeit werden nämlich mehrere Grund- und Menschenrechte (z.B. Recht auf Gesundheit, Recht auf Leben) in unterschiedlicher Intensität gefährdet. Für Maßnahmen zur Beseitigung der Obdachlosigkeit und zur Abwehr der Gefahren sind daher die Städte und Gemeinden zuständig. Die Stadt Roth ist hierbei aber nur dazu verpflichtet, ein „bloßes Obdach“ (keine Wohnung!) zur Verfügung zu stellen. Die Beratung/Betreuung der Obdachlosen ist hingegen grundsätzlich nicht Aufgabe der Kommune, sondern die von anderen Behörden, z.B. dem Landratsamt Roth.

Ergänzen möchte ich in diesem Zusammenhang noch, dass die Stadt Roth in ihrem Zuständigkeitsbereich bisher allen freiwillig Obdachlosen eine Unterkunft zur Verfügung stellen konnte.

**Rechnungsadresse**

Stadt Roth  
Kirchplatz 4  
91154 Roth  
Ust.-ID: DE 133 55 21 31

**Allgemeine Kontaktdaten**

Telefon: 09171 848-0  
Fax: 09171 848-169  
E-Mail: info@stadt-roth.de  
Webseite: www.stadt-roth.de

**Bankverbindungen**

**Geldinstitut**  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank Roth  
VR-Bank Mittelfranken Mitte

**BIC**  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065  
GENODEF1ANS

**IBAN**  
DE03 7645 0000 0430 0000 26  
DE42 7642 0080 1230 1666 05  
DE57 7656 0060 0004 7214 38

**Öffnungszeiten:** Mo. - Fr. 07:00 - 12:00 Uhr und Di. + Do. 13:30 - 17:00 Uhr

Da unsere aktuelle Obdachlosenunterkunft am Kiefernweg 7 mittlerweile in die Jahre gekommen ist, wird geplant, auf dem im Eigentum der Stadt Roth befindlichen Grundstück am Kiefernweg 10 eine neue Unterkunft zu errichten. Der Bauausschuss am 08.09.2022 und der Stadtrat am 27.09.2022 haben zwischenzeitlich dem vorgestellten Raumprogramm zugestimmt und das Stadtbauamt damit beauftragt, die Untersuchung zum bestehenden Standort weiterzuführen und Ingenieurbüros und Gutachter mit Untersuchungen zu beauftragen.

Seit Ende Oktober 2022 bietet nun das Gesundheitsamt des Landkreises Roth im regelmäßigen Turnus auch Beratungstermine für die obdachlosen Personen in der städtischen Obdachlosenunterkunft am Kiefernweg 7 an. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt vom 16.11.2022 soll dieses Beratungsangebot zumindest noch die nächsten sechs Monate aufrechterhalten werden.

Parallel dazu findet im Januar 2023 eine Besprechung mit der Stadt Hilpoltstein, der Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern und mehreren Wohlfahrtsverbänden statt, um die Möglichkeiten der Schaffung eines dauerhaften Beratungs-/Betreuungsangebots für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen auch auf Rother Stadtgebiet auszuloten. Hierbei wird auch diskutiert werden, ob und unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Hilpoltstein eine Personalstelle bei einem der Wohlfahrtsverbände für diese Leistungen in beiden Städten geschaffen werden kann. Abhängig von den Ergebnissen aus diesem Gespräch erfolgt dann eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat.

Da das fehlende Betreuungsangebot für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen auch ein sehr zentrales Thema Ihres Antrags ist, möchte ich Sie bitten, das Ergebnis aus der Januar-Besprechung und die anschließende Beschlussfassung im Stadtrat noch abzuwarten, bevor Ihr Antrag ggf. weiterbehandelt wird. Sollten danach Ihrerseits noch Anliegen aus Ihrem Antrag offen sein, können Sie mich gerne wieder kontaktieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Buckreus  
Erster Bürgermeister